

Einzelinitiative Rey Caroline und Mit. über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für alle Menschen mit Behinderung

eröffnet am 27. Oktober 2025

Gemäss § 65 (Einzelinitiative Inhalt) und § 66 (Einzelinitiative Behandlung) des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsgesetz, KRG; SRL Nr. 30) wird der Regierungsrat aufgefordert, die Verfassung des Kantons Luzern (KV; SRL Nr. 1) wie folgt zu ändern:

§ 16 Stimmberechtigung

Das Stimmrecht steht allen Schweizerinnen und Schweizer zu, die im Kanton Luzern politischen Wohnsitz haben und das Stimmfähigkeitsalter erfüllen. Es steht auch Personen zu, die unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Begründung:

Derzeit sind in der Schweiz, und somit auch im Kanton Luzern, Menschen, die als «hilfsbedürftige Person» eingestuft werden und unter umfassender Beistandschaft stehen, vom politischen Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Diese Regelung betrifft schweizweit rund 15'000 bis 16'000 Menschen und basiert auf Artikel 136 Absatz 1 der Bundesverfassung, der das Wahlrecht auf Personen beschränkt, die nicht «wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind». Er führt dazu, dass die Meinung der betroffenen Menschen mit Behinderungen nicht zählt; sie werden nicht als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt. Dieser pauschale Ausschluss ist diskriminierend und widerspricht fundamental der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat. Artikel 29 der UN-BRK¹ verpflichtet die Vertragsstaaten, Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte und die Möglichkeit zu garantieren, diese gleichberechtigt mit anderen zu geniessen. Der Entzug des Stimmrechts beruht auf der Vorstellung, dass Personen mit Behinderungen, die für die Bewältigung des Alltages (z. B. in Finanzangelegenheiten) auf den Schutz einer umfassenden Beistandschaft oder einer Vertretung angewiesen sind, zur politischen Meinungsbildung nicht fähig sind. Er gründet auf einem unzulässigen Mechanismus, da eine Beistandschaft dem Schutz privater Angelegenheiten dient und nichts mit der Fähigkeit zur politischen Willensbildung zu tun hat. Es ist durchaus möglich, dass eine Person ihr Vermögen nicht verwalten kann, aber die Fähigkeit besitzt, sich eine politische Meinung zu bilden und diese zum Ausdruck zu bringen.

Auf nationaler Ebene tut sich etwas: Die Motion «Politische Rechte für Menschen mit Behinderung»², welche von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates am 24. Oktober

¹ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de#art_29

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20244266>

2024 eingereicht wurde, verlangt die Anpassung der Bundesverfassung, um den Ausschluss von Menschen mit Behinderung von ihren politischen Rechten auf eidgenössischer Ebene aufzuheben. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. In beiden nationalen Räten (Nationalrat und Ständerat) wurde die Motion angenommen³ ⁴. Der Bundesrat hat nun die Aufgabe, die Motion umzusetzen. Da diese fordert, den diskriminierenden Text aus der Verfassung zu streichen, wird eine Volksabstimmung darüber nötig sein. Auf Kantonsebene haben der Kanton Genf (2020)⁵ und der Kanton Appenzell Innerrhoden (2024)⁶ die Verfassung entsprechend geändert. In verschiedenen weiteren Kantonen sind zudem entsprechende Bemühungen im Gang.

Rey Caroline

Irniger Barbara, Cozzio Mario, Arnold Sarah, Ledergerber Michael, Engler Pia, Bühler-Häfliger Sarah, Pilotto Maria, Budmiger Marcel, Sager Urban, Elmiger Elin, Brunner Simone, Meier Anja, Schuler Josef, Bühler Milena, Fleischlin Priska, Studhalter Irina, Bärtsch Korintha

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=69044>

⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=67840>

⁵ <https://www.schweizer-gemeinde.ch/artikel/politische-rechte-fuer-alle-im-kanton-genf>

⁶ <https://www.proinfirmis.ch/inklusion/stimmrecht-fuer-alle.html>